



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 8. Juni 2011, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Revision Ortsplanung Hilterfingen 2013. Beratung und Beschlussfassung über den notwendigen Planungskredit.
2. Ländtematte Hünibach. Umgestaltung Ländte- und Liegewiese mit Kioskbetrieb und Dienstgebäude. Beratung und Beschlussfassung sowie Krediterteilung an den Gemeinderat.
3. Datenschutzbericht 2010. Kenntnisnahme.
4. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Hilterfingen, 28. März 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Ueli Egger

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgt zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Revision Ortsplanung Hilterfingen 2013. Beratung und Beschlussfassung über den notwendigen Planungskredit.

Referentin Elisabeth Herren, Gemeinderätin

Siedlungsentwicklung in den letzten hundert Jahren



Anlass

Die letzte Ortsplanungsrevision (ROP) der Einwohnergemeinde Hilterfingen datiert aus dem Jahre 1998. Zwischenzeitlich wurden verschiedene kleine Änderungen vorgenommen und die Gefahrenkarte wurde in die baurechtliche Grundordnung integriert. Im Hinblick auf die stetig fortschreitende Entwicklung (Bautätigkeit, Verkehrszunahme, Änderung der gesetzlichen Grundlagen) muss eine solche Grundordnung ca. alle 15 Jahre neu überarbeitet und angepasst werden. Aus diesem Grund wurden nun die ersten Vorarbeiten für die Ortsplanungsrevision in Angriff genommen. Mit der Revision der Instrumente zur Ortsplanung und Raumentwicklung will der Gemeinderat einen zeitgemässen bau- und planungsrechtlichen Handlungsrahmen schaffen für eine zielgerichtete, zukunftsorientierte und langfristige Ortsentwicklung.

Erarbeitung der Grundlagen

Am 16. August 2010 genehmigte der Gemeinderat Inhalt und Ablauf der Vorphase der Ortsplanungsrevision bis zur Wahl eines Planungsbüros für die Ausführung des Auftrags.

Dies umfasste:

- die Verfahrensbegleitung durch die Firma BHP Raumplan AG, Bern
- die Konstituierung einer Begleitgruppe für den Zielfindungsprozess
- den Terminraster bis und mit Gemeindeversammlung Juni 2011

Um die Zielfindung für die Ortsplanung möglichst breit abstützen zu können, erarbeitete die Begleitgruppe in zwei Workshops eine Auslegeordnung der möglichen Perspektiven und Inhalte der ROP. Dabei wurde im Besonderen auch der Einbezug der Energieplanung in die Revision diskutiert.

Weiter wurden als Grundlagen für die Zielfindung unter anderem beigezogen:

- Das Gemeindeleitbild Hilterfingen
- Die Diplomarbeit FH Wirtschaft und Verwaltung: Strategische Entwicklungsoptionen für die Einwohnergemeinde Hilterfingen anhand einer Bevölkerungsbefragung 2009/2010
- Leitbild Alterspolitik Gemeinde Hilterfingen

Auftrag

Aus den vorhandenen Unterlagen und als Ergebnis des Zielfindungsprozesses wurde der Auftrag für die Ortsplanungsrevision wie folgt entwickelt:

- Generelle Aktualisierung der Nutzungs- und Schutzplanung, Prüfung einzelner gezielter Ein-, Um- und Auszonungen
- Generelle Überprüfung der Bau- und Zonenvorschriften, Aktualisierung und Harmonisierung/Neugliederung des Baureglements
- Aufhebung und bei Bedarf Ersatz alter Sondernutzungs- und Baulinienpläne
- Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten im seenahen Bereich mit publikumsorientierten Nutzungen
- Erarbeiten eines Entwicklungskonzepts „Zukunft Dorfzentren“
- Aktualisierung des Richtplans Verkehr sowie des Massnahmenprogramms Verkehr
- Umsetzung gesetzlicher Aufträge und Berücksichtigung geänderter gesetzlicher und planerischer Grundlagen und Konzeptionen, z. B. Kantonaler Richtplan Bern 2000
- Abstimmung mit den Ortsplanungen der Gemeinden Thun und Oberhofen
- Abstimmung der Ortsplanung mit den regionalen Planungen
- Erarbeitung einer Energiestrategie, allenfalls eines Richtplans Energie

Dieser Auftrag wurde in sechs Modulen konkretisiert:

- Modul 1 Nutzungsplanung
- Modul 2 Landschafts- und Schutzplanung
- Modul 3 Verkehrsplanung
- Modul 4 Entwicklungskonzept Dorfzentren
- Modul 5 Energieplanung
- Modul 6 Datenmanagement digitaler Zonenplan

Submissionsausschreibung und Bewertung

Am 13. Dezember 2010 genehmigte der Gemeinderat das Programm sowie die Submissionsausschreibung und bestimmte die einzuladenden Planungsbüros. Die Ausschreibung wurde als Einladungsverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG, ÖBV) vorgenommen.

Von den fünf eingeladenen Planungsbüros reichten vier ein Angebot ein. Auf Grund der Sonderstellung der Energieplanung wurden die Angebote für dieses Modul separat bewertet. In je zwei Lesungen wurden die Angebote vorgestellt, ausgewertet und die Ergebnisse noch einmal überarbeitet.

Nach erfolgter Beurteilung durch die Bau- und Planungskommission, ergänzt durch Gemeinderat Roland Bühlmann, hat die Exekutive am 14. März 2011 entschieden, die Arbeiten an folgende Planungsbüros zu vergeben (unter Voraussetzung der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung):

Für die Module 1, 2, 3, 4 und 6 an das Büro ecoptima ag, Bern

Für das Modul 5 (Energie) an das Büro E plus U, Energie- und Umweltberatung GmbH, Bern (vertreten durch das Team Infraconsult)

Voraussichtliche Termine

Erarbeitung Planungsinstrumente	Juli 2011 – März 2012
Mitwirkung, Auswertung, Bereinigung	März 2012 – August 2012
Vorprüfung AGR und Bereinigung	August 2012 – Januar 2013
Öffentliche Auflage und Einspracheverfahren	Februar 2013 – April 2013
Beschluss Gemeindeversammlung	Juni 2013

Anschliessend Genehmigung durch den Kanton.

Die Planungsarbeiten werden durch die Bau- und Planungskommission (BPK) begleitet.

Kostenschätzung Revision Ortsplanung

Grundlagen, Daten, Geometer	Fr.	6'000
Revision Ortsplanung, Hauptmodule	Fr.	170'000
Modul 1: Nutzungsplanung	Fr.	44'000
Modul 2: Landschaftsplanung	Fr.	10'000
Modul 3: Verkehrsplanung	Fr.	44'000
Modul 4: Entwicklungskonzept Dorfzentren	Fr.	19'000
Modul 6: Datenmanagement	Fr.	1'000
Planerlassverfahren	Fr.	52'000
Revision Ortsplanung, Energieplanung	Fr.	48'000
Energiesstrategie	Fr.	13'000
Richtplan Energie	Fr.	28'000
Planerlassverfahren	Fr.	7'000
Nebenkosten Beauftragte	Fr.	10'000
Öffentlichkeitsarbeit, PR, Druckkosten	Fr.	17'000
Foren Öffentlichkeit	Fr.	10'000
PR, Druckkosten etc.	Fr.	7'000
Bearbeitungsreserve	Fr.	17'000
Zwischentotal netto	Fr.	268'000
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	21'000
Zwischentotal brutto	Fr.	289'000
Rundung	Fr.	1'000
Verpflichtungskredit		290'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 für die Revision der Ortsplanung 2013 zu genehmigen.



Hüneggkurvé, Hilterfingen, um 1950

2. Ländtematte Hünibach. Umgestaltung Ländte- und Liegewiese mit Kioskbetrieb und Dienstgebäude. Beratung und Beschlussfassung sowie Krediterteilung an den Gemeinderat.

Referentin

Elisabeth Herren, Gemeinderätin

Vorgeschichte

Am 9. Dezember 1998 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kauf der Parzelle Nr. 564 zu, um die gemeindeeigene „Ländtematte“ (Parzelle Nr. 563) arrondieren zu können. Für eine zukünftige Nutzung sollte das ganze Areal einbezogen und eine Freizeit- und Badeanlage realisiert werden. Nach Vorlage zweier Ideenskizzen, entworfen vom Architekturbüro Martin Häsler in Zusammenarbeit mit einem Gartenarchitekten, wurden im Mai 1999 die Gemeindegliederinnen und -bürger zur Mitwirkung eingeladen, um Wünsche und Anregungen der Bevölkerung in die weitere Planung einfließen lassen zu können.

An den Kaufpreis von Fr. 1'003'000.00 konnten laut See- und Flussufergesetz Subventionen in der Höhe von ca. Fr. 500'000.00 erwartet werden. Da ein rechtsgültiger Uferschutzplan fehlte, konnte dieser Beitrag bis heute nicht ausbezahlt werden. Deshalb wurden die Planungsarbeiten für die Überbauung Ländtematte gestoppt und erst im Zuge der jetzt abgeschlossenen SFG-Planung wieder aufgenommen. Dabei konnte von den kantonalen Behörden die Zusicherung eingeholt werden, dass ein Baubeginn und somit auch die Auszahlung der SFG-Beiträge möglich sind, auch wenn die Realisierung des Uferweges noch auf längere Zeit durch das Beschwerdeverfahren blockiert ist. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass ein vorzeitiger Baubeginn in keiner Weise die anstehenden Gerichtsverfahren präjudiziert.

Wiederaufnahme der Planung

Im Jahre 2008 wurden die Planungsarbeiten wieder aufgenommen. Auslöser war die Aufhebung der Billetverkaufsstelle im Ländthäuschen durch die BLS. Es wurde einerseits nach Interessenten für einen eventuellen Restaurationsbetrieb gesucht, andererseits wurden in dem in Arbeit befindlichen Uferschutzplan die Platzierung und das maximale Volumen der zu erstellenden Gebäude festgelegt. Ein erster Studienauftrag für eine Ideenskizze erging an die beiden einheimischen Architekturbüros Seger und Sägesser. Nach dem Rückzug von Herbert Sägesser wurde das von der Baukommission favorisierte Projekt des Büros Seger weiter bearbeitet und in die vorliegende Form gebracht.

Überbauungskonzept

Das Projekt sieht nur einen minimalen Ausbau der bisherigen Infrastruktur vor und es wird eine klare Trennung zwischen Spielplatzareal und Liegewiese angestrebt. Das vorgesehene Dienstgebäude wird den nördlichen Abschlussriegel zwischen Liegewiese und Alpenstrasse bilden. Es wird kein neues Strandbad entstehen, sondern die Liegewiese soll mit den nötigen Diensträumen (Toiletten, Umkleieräume) versehen werden. Ins Dienstgebäude werden weiter ein Abstellraum für den Kioskbetrieb und zwei Autoabstellplätze integriert.

An Stelle des bisherigen Ländthäuschens ist die Erstellung eines Kiosks vorgesehen, wo Getränke und einfache Snacks bezogen werden können. Neben Aussensitzplätzen sind auch eine kleine Anzahl gedeckter Sitzplätze vorgesehen. Die jahreszeitliche Öffnung des Kiosks wird auf die Schifffahrtssaison abgestimmt und der Betrieb kann bei Schlechtwetter eingestellt werden. Die Liegewiese wird mit mehreren Sitzbänken versehen und der Zugang zum See bei der Kneipp-Anlage soll behindertengerecht ausgestaltet werden.

Regenüberlaufbecken

Der „Generelle Entwässerungsplan“ (GEP), der die Planung für die Kanalisationsanlagen der Gemeinde festschreibt, sieht die Erstellung zweier Regenüberlaufbecken vor, von denen eines vermutlich auf der Parzelle Nr. 564 realisiert werden muss. Diese Planung muss mit dem Überbauungskonzept koordiniert werden. Je nach Ergebnis könnte sich die Realisierung des Projekts entsprechend verzögern.

Kostenvoranschlag

BKP	Arbeitsgattung	Kiosk	Dienst- gebäude	Total
100	<i>Vorarbeiten</i> Abbruch, Aushub in Pos. 211			
211	<i>Baumeisterarbeiten</i> Inkl. Abbruch und Aushub	Fr. 94'500	Fr. 102'000	Fr. 196'500
214	<i>Zimmerarbeiten</i> Konstruktion, Verkleidungen	Fr. 40'000	Fr. 97'000	Fr. 137'000
221	<i>Fenster</i> Fensterfront und Einzelfenster	Fr. 18'000	Fr. 0	Fr. 18'000
222	<i>Spenglerarbeiten, Flachdach</i>	Fr. 20'000	Fr. 30'000	Fr. 50'000
228	<i>Sonnenschutz (durch Betreiber)</i>	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
230	<i>Elektroanlagen</i> Inkl. Erschliessung und Installationen Ländtefest	Fr. 18'000	Fr. 20'000	Fr. 38'000
250	<i>Sanitäranlagen</i>	Fr. 15'000	Fr. 10'000	Fr. 25'000
273	<i>Schreinerarbeiten</i> Türen, Bänke (ohne Innenausstattung)	Fr. 3'000	Fr. 3'000	Fr. 6'000
281	<i>Bodenbeläge</i> Platten oder Beschichtung	Fr. 5'000	Fr. 5'000	Fr. 10'000
285.1	<i>Innere Malerarbeiten</i> Wände hydrophobiert	Fr. 4'000	Fr. 4'000	Fr. 8'000
	Zwischentotal	Fr. 217'500	Fr. 271'000	Fr. 488'500

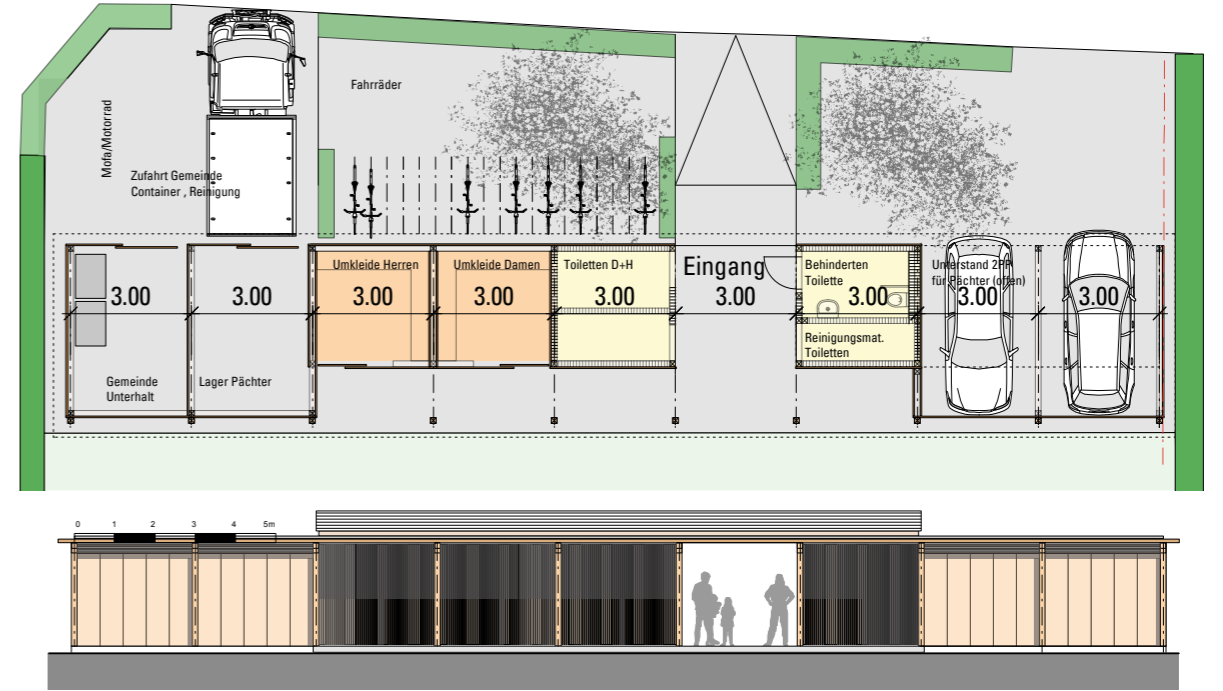
BKP	Arbeitsgattung	Kiosk	Dienst- gebäude	Total
	Zwischentotal	Fr. 217'500	Fr. 271'000	Fr. 488'500
291	<i>Honorar Architekt</i> Planung Ausführung, Bauleitung			Fr. 50'000 Fr. 42'000
292	<i>Honorar Bauingenieur</i>			Fr. 8'000
3	<i>Betriebseinrichtung</i>			Fr. 30'000
4	<i>Umgebungsarbeiten</i> Umgebung Gebäude in BKP 211 Arealgestaltung, Spielgeräte			Fr. 30'000
5	<i>Nebenkosten</i>			Fr. 10'000
6	<i>Reserve, Unvorhergesehenes</i>			Fr. 31'500
	Verpflichtungskredit			Fr. 690'000

Antrag

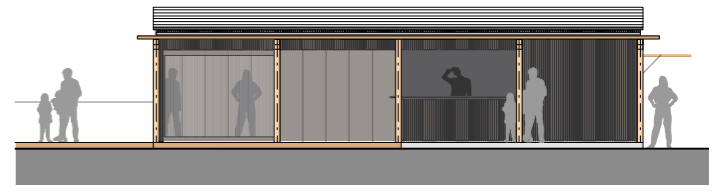
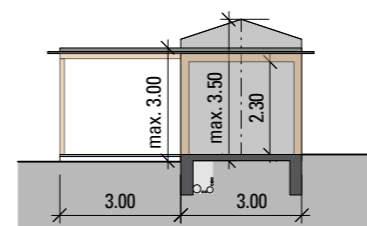
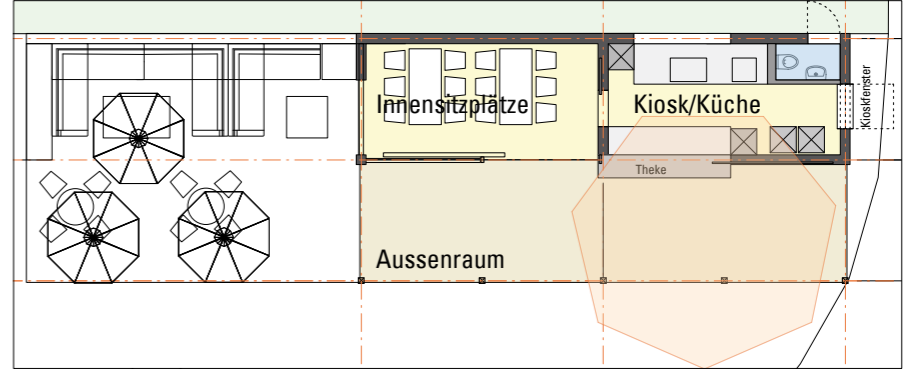
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Bruttokredit von Fr. 690'000.00 zu genehmigen und das Architekturbüro Seger Architekten AG mit der Ausführung des Projekts zu beauftragen.



Situation: Ländtematte / Ländtewiese



Dienstgebäude



Kioskgebäude

3. Datenschutzbericht 2010. Kenntnisnahme.

Referent Beat Röthlisberger, Vizegemeindepräsident

Bericht

Gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986, das Informationsgesetz vom 2. November 1993, die Informationsverordnung vom 26. Oktober 1994 und die Gemeindeordnung vom 14. Juni 2000 hat die Gemeinde Hilterfingen am 6. April 2009 ein Datenschutzreglement, mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2009, erlassen. Als Aufsichtsstelle ist darin ein/e Beauftragte/r für Datenschutz bezeichnet worden, der/die für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu sorgen hat. Über seine/ihre Tätigkeit hat er/sie jeweils einmal jährlich der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat Walter Mühlethaler, Betriebswirtschafter und EDV-Berater, Hilterfingen, zum Beauftragten für Datenschutz ernannt. Dieser legt über das Jahr 2010 Bericht ab.

In diesem wird unter anderem darauf hingewiesen, dass

- ein Inventar über die in der Gemeindeverwaltung vorhandenen Datenbestände besteht;
- die Sicherheit der Datenbestände, respektive der Schutz gegenüber unberechtigtem Zugriff durch Dritte, der einschlägigen Norm entspricht;
- für die elektronische Datensicherung handelsübliche Medien eingesetzt werden und die Datensicherung regelmässig erfolgt;
- während des Jahres 2010 keine Anfragen von Gemeindebürgern über gespeicherte Informationen beantwortet werden mussten.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, den Bericht 2010 des Beauftragten für Datenschutz, datiert vom 25. Februar 2011, zur Kenntnis zu nehmen.

4. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

a) Sanierung Müllinenstrasse Ost, Hünibach

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2009 wurde für die Sanierung der Werkleitungen ein Verpflichtungskredit von Fr. 532'000.00 bewilligt.

Die Bauabrechnung schliesst mit Totalkosten von Fr. 442'070.75 ab und liegt somit Fr. 89'929.25, bzw. 16,9 %, unter den budgetierten Aufwendungen. Begründet werden die Minderkosten mit dem Wechsel des Kanalisations-Leitungsmaterials und dem damit verbundenen vereinfachten Leitungseinbaus sowie mit der Verkürzung der Hauptleitungen um 15,00 Meter. Zudem musste die Position „Unvorhergesehenes“ nicht beansprucht werden.

	Strassenbau	Abwasser	Trinkwasser	Total
Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 03.06.2009	153'000.00	195'000.00	184'000.00	532'000.00
Beanspruchter Kredit	128'790.45	150'260.80	163'019.50	442'070.75
Überschreitung (+)				
Unterschreitung (-)	- 24'209.55	- 44'739.20	- 20'980.50	- 89'929.25

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

b) Sanierung Aussenplatz Nord, Turnhalle und Aussenanlagen Oberstufenschule Hünibach

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2010 wurde für die Sanierung des Aussenplatzes Nord bei der Turnhalle der Oberstufenschule Hünibach ein Kredit von Fr. 210'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten wurden planmässig und termingerecht ausgeführt und die Bauabrechnung schliesst mit Totalkosten von Fr. 178'712.30 ab. Sie liegt somit um Fr. 31'287.70, bzw. 14,9 %, unter den budgetierten Aufwendungen. Die Minderkosten sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die alte Steintreppe nicht entsorgt, sondern in Stücke gefräst wurde und die Steine nun in der Schulanlage weiterverwendet werden können. Zudem mussten die einberechneten „Reserven“ nicht eingesetzt werden.

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 02.06.2010	Fr. 210'000.00
Beanspruchter Kredit	Fr. 178'712.30
Unterschreitung (-)	- Fr. 31'287.70

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

5. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident


Ueli Egger

Der Sekretär


Jürg Arn

Klimaneutral

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das Klimaschutzprojekt Waldreservat «Droit du Vallon, Soule-Undervelier, Kanton Jura» investiert.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!